

Kollisionen mit der Menschenwürde

Von Tonio Walter

Horst Dreier hat eine Reihe schwerster charakterlicher Mängel, erstens: Er ist mehrfach zum beliebtesten Professor der Würzburger juristischen Fakultät gewählt worden und hat den bayerischen Preis für gute Lehre erhalten; er ist also – im Gegensatz zu vielen Kollegen – ein Professor, der die Studenten mag, und die Studenten mögen, ja verehren ihn. Zweitens: Er ist umfassend gebildet und genießt als Staatsrechtslehrer höchstes fachliches Ansehen. Drittens: Er ist Sozialdemokrat. All das macht ihn in den Augen der Union zu einer enorm verdächtigen Figur. Was ihn aber endgültig unmöglich werden lässt, ist etwas ganz anderes. Und hier beginnt die Heuchelei.

Und zwar ist Dreier der Ansicht, dass der Flüssigkeit in einem Reagenzglas, auch wenn in ihr eine Blastozyste (Keim im Frühstadium der Embryo-Entwicklung, Red.) schwimmt, nicht automatisch dieselbe Menschenwürde zukomme wie einem lebenden und fühlenden Menschen. Die Kirchen, insbesondere die katholische, sehen dies anders und erkennen zwischen dem Menschen und dem Reagenzglas keinen Unterschied. Sie sind daher auch strikt dagegen, die Reagenzgläser Forschern und Medizinern anzuvertrauen, damit sie Heilungsverfahren entwickeln gegen Krankheiten, denen die Menschen heute noch hilflos ausgesetzt sind. Das ändert natürlich nichts daran, dass diese Verfahren im Ausland sehr wohl entwickelt werden, nur eben von Forschern und Firmen, die unserer Aufsicht entzogen sind – und die nebenbei eine Reihe von Spitzenforschern aus Deutschland auswandern lassen oder bereits vom Zuzug abhalten.

Die Union möchte Horst Dreier verhindern, weil sie es sich mit der Kirche nicht verderben will

Mancher findet das Dogma von der Heiligkeit der Reagenzgläser schon deshalb nicht vollkommen glaubwürdig, weil er unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde daran denkt, wie sich die katholische Kirche zuweilen gegenüber eigenen Mitarbeitern verhält, gegenüber der Sexualität und Homosexualität ihrer Priester sowie bei Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Geistliche. Da es sich die Union aber mit den Kirchen auf keinen Fall verderben darf, will sie Männer wie Horst Dreier verhindern.

Vollkommen unverhoffte Schützenhilfe bekommt sie dabei von links. Dort haben einige Spezialisten herausgefunden, dass Dreier die Menschenwürde mit Füßen tritt. Entgegen Artikel 1 des Grundgesetzes erklärt er die Menschenwürde für antastbar und mache sie einer Abwägung mit anderen Gütern zugänglich, was auch staatliche Folter ermögliche. Es macht nichts, dass Dreier in seinem Kommentar zu Artikel 1 die Menschenwürde im Fettdruck als absoluten, unabwägbaren Wert definiert. Es tut auch nichts zur Sache, dass er Folter selbstverständlich und ausdrücklich zu den

Die Positionen des SPD-Kandidaten für das Vizepräsidenten-Amt des Bundesverfassungsgerichts sind umstritten. Dass die Union ihn ablehnt, ist scheinheilig.



Folter, Stammzellen und anderes: Staatsrechtler Dreier stellt unbequeme Fragen, und manch einer versteht ihn gerne falsch.

DPA (3)/WASHINGTON POST

schweren Verletzungen der Menschenwürde rechnet. Was ihm das Genick brechen soll, ist ein einziger Satz. Ein Satz, in dem er nichts fordert, ja noch nicht einmal als richtig oder falsch kennzeichnet. Sondern ein Satz, der auf eine Situation hinweist, die es nun einmal geben kann: dass die Würde und das Leben Unschuldiger in höchster Gefahr sind und nur geschützt werden können, wenn die Würde eines anderen leidet.

Zwei Fälle sind in der Diskussion. Erstens das Erzwingen einer Aussage, Beispiel: Ein Neonazi hat einen Menschen, der ihm missfiel, in einem Wald bewusstlos getreten, der Schwerverletzte droht zu sterben. Die Polizei hat den Nazi gefasst, aber er sagt nicht, wo sein Opfer liegt. Ist es jetzt völlig undenkbar, den Nazi zum Reden zu zwingen? „Selbstverständlich“, sagen die einen. Dreier ist sich nicht so sicher. Mehr schreibt er nicht. Zweiter Fall ist der im Strafrecht sogenannte übergesetzliche entschuldigende Notstand, Beispiel: Ein Schiff droht nach Kollision mit Treibeis zu sinken. Der Kommandant kann das Schiff retten, wenn er sofort die Schotten zu der beschädigten Abteilung schließt. Dann werden dort fünf Männer sterben, damit die übrigen fünfzig überleben. Darf der Kommandant die Schotten schließen? „Natürlich nicht!“, sagen die einen. Dreier ist sich nicht so sicher. Mehr schreibt er nicht. Diese problematischen Fälle nennt er „Würdekollisionen“.

Auch durch ganz legale Beugehaft kann eine Aussage erzwungen werden

Die Diskussion um sie wird mit großer Scheinheiligkeit geführt. Dreiers Fehler ist, sich zwar an der Diskussion zu beteiligen, aber nicht an der Scheinheiligkeit. Sie be-

DER AUTOR



PRIVAT

Tonio Walter (Jahrgang 1971) ist Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht

und Europäisches Strafrecht an der Universität Regensburg. Das SPD-Mitglied hat maßgeblich am „Regensburger Entwurf“ des Grundsatzprogramms mitgearbeitet. Auf das schließlich verabschiedete Hamburger SPD-Programm hatte dieser Entwurf einen gewissen Einfluss.

In der hier abgedruckten Polemik bricht Walter eine Lanze für den Staatsrechtler Horst Dreier, den die SPD für das Amt des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts vorschlägt. Dreier ist wegen Äußerungen zum Folterverbot und zum Embryonenschutz umstritten.

ginnt schon in der Wortwahl: „Folter“ ist etwas, dessen nur Verbrecher fähig sind; wenn es also gelingt, dem Gegner zu unterstellen, er wolle „Folter“, dann ist die Sache schon entschieden. Vor dem geistigen Auge des Publikums erscheinen finstere Verliese, sadistische Henker, Schreie und das Blut Unschuldiger. Nun geht es aber in dem Neonazi-Fall gar nicht um sadistische Quälerei, sondern um das Erzwingen einer Aussage mit dem mildest möglichen Mittel, das heißt zunächst einmal mit einem Polygraphen (Lügendetektor) oder einem „Wahrheitsserum“. Dass dergleichen sowie, falls nötig, härtere Formen von Gewalt in Situationen wie der beschriebenen durch Notwehr gerechtfertigt sind – jedenfalls für Privatpersonen –, hat für das Strafrecht noch niemand bestritten. Aber die Scheinheiligkeit geht

noch weiter: Das deutsche Recht kennt längst auch für staatliche Stellen die Möglichkeit, eine Aussage mit Gewalt zu erzwingen, und zwar durch Beugehaft. Bei ihr kann ein Zeuge, der aussagen muss, aber nicht aussagen will, so lange in Haft genommen werden (das heißt mit Gewalt eingesperrt werden), bis er mürbe ist. Gegen die Beugehaft indes hat noch keiner der Menschenwürdeprofis die Stimme erhoben. Es hätte wohl auch niemand hingehört.

Die Scheinheiligkeit setzt sich beim übergesetzlichen Notstand fort. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu § 14 Luftsicherheitsgesetz mit einigem Pathos ausgerufen, dass Menschenleben nicht gegeneinander aufgewogen werden dürften. Das ist schön, richtig und groß gedacht, aber leider nicht sehr hilfreich. Muss der Kommandant also seine gesamte Besatzung ersaufen lassen, damit die fünf in der beschädigten Abteilung nicht alleine sterben? Im Strafrecht ist die Antwort wiederum klar: Er muss es nicht. An dieser Stelle verdoppelt sich die Scheinheiligkeit allerdings. Sie weht einmal durch das Strafrecht, wo man bislang eine Entschuldigung des Täters in solchen Fällen sogar befürwortet, wenn die aufgeopferten Menschen überhaupt keinen Anteil an ihrer Lage haben; anders als die Matrosen eines Schiffes, die dort freiwillig in Dienst gegangen sind und um dessen Gefahren wussten. Beispiel: „Euthanasie“-Ärzte schicken Geistesranke in den Tod, um andere Geistesranke zu retten, die sonst (angeblich) auch geholt worden wären – nicht erfunden und entschuldigt! (Nach überwiegender Ansicht, die ich nicht teile.) Ja sogar das Leben völlig Unbeteiligter geben einige Strafrechtslehrer frei, wenn dadurch eine deutlich größere Zahl von Menschen zu retten ist. Die Lordsiegel-

bewahrer der Menschenwürde hat das bislang nicht gekümmert.

Scheinheilig ist das Pathos rund um die Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz aber auch für das Öffentliche Recht. Denn dort ist ein Kunstgriff nicht möglich, mit dem viele Strafrechtler ihr Gewissen beruhigen. Im Strafrecht sagt man nämlich nur, jemand wie der Kommandant aus dem Schiffsbeispiel werde entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt. Am gewünschten Ergebnis ändert das kaum etwas, der Kommandant ist freizusprechen. Im Öffentlichen Recht jedoch geht es nicht um das Handeln eines Einzelnen, sondern um das des Staates. Der kann nur entweder dürfen oder nicht dürfen; eine „Entschuldigung“ staatlichen Handelns gibt es nicht. Also kann das Öffentliche Recht nur entweder, wie es § 14 Luftsicherheitsgesetz tat, eine Maßnahme erlauben – oder sie bleibt verboten. Bleibt sie, wie hier, bei Strafe verboten, darf kein Vorgesetzter sie befehlen, darf kein Untergebener solchen Befehlen gehorchen und hätte jeder Staatsdiener nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Maßnahme zu verhindern. Das ist jetzt die Rechtslage, wenn es bei uns zu einer Situation kommt wie am 11. September 2001 in den USA. Wir müssen der Katastrophe im Namen der Menschenwürde ihren Lauf lassen. Die Männer vor Ort – die Piloten der Jäger und ihren Kommandeur – lässt das allein. Wenn sie handeln, sind sie Freiwillig; jeder darf sie mit allen Mitteln aufhalten, auch mit der Schusswaffe. Handeln sie nicht, haben sie das ihrem Gewissen gegenüber ebenso zu verantworten wie gegenüber den Angehörigen der unnötigen Opfer.

Als brillanter politischer Denker wäre der Kandidat einem Udo Di Fabio ebenbürtig

Nebenbei: War es richtig, 1977 die „Landshut“ durch die GSG 9 stürmen zu lassen? Nach dem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz nicht, denn es war doch fast sicher mit Opfern unter den Passagieren zu rechnen. Helmut Schmidt hatte die Kraft, anders zu entscheiden. Ich kenne keinen, der ihm das vorgeworfen hätte.

Das Schönste ist nun, dass die Union das Urteil zum Luftsicherheitsgesetz ablehnt. Verteidigungsminister Jung hat sich gar dazu verstiegen, die Missachtung des Urteils öffentlich anzukündigen. Auch die Frage, ob man in Extremfällen eine Aussage erzwingen dürfe, um Leben zu retten, wird in der Union keineswegs so fundamentalistisch verneint wie am linken Rand des politischen Spektrums. Um aber das Maß der Scheinheiligkeit in der Diskussion um die Menschenwürde vollzumachen, führt sie jetzt auch die Bedenken von links außen ins Feld.

Horst Dreier wäre den brillanten konservativen Denkern am Verfassungsgericht, etwa Di Fabio, gewachsen. Solche Leute kann die Union dort nicht brauchen.

FR-online.de

Weitere Dokumentationen auf:
www.fr-online.de/doku